Der SV Westerheim beruft sich auf das nachfolgend aufgeführte Hygienekonzept. Dies wurde dem Amateurfußball angepasst.

Hygienebeauftragter: Steffi Uhlmann, Donnstetter Str.29, 72589 Westerheim steffi.uhlmann@web.de

Allgemeine Grundsätze

- •Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu beachten.
- Jeder Spieler der im Spiel oder Trainingsbetrieb teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich daranhalten.
- •Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.
- •Alle Spiele und Trainingseinheiten werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko im Freien geringer ist.

Je nach Inzidenzwert sind Zuschauer bei Veranstaltungen zugelassen.

Die Zuschauerzahl wird daher immer tagesaktuell festgelegt.

Bei Inzidenzen über 35 besteht eine Testpflicht für alle anwesenden

Personen inklusive Sportler*innen, Zuschauer*innen sowie

Schiedsrichter*innen.

Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Corona Tests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Diese Ausnahmeregelungen gelten allerdings nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen

GESUNDHEITSZUSTAND

•Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arztkontaktieren:

Husten, Fieber (ab 38 Grad), Atemnot, Erkältungssymptome.

- •Sind Quarantäne und/oder Corona Fälle im Umfeld einer Person bekannt, hat diese dem Spiel bzw. Training fernzubleiben.
- •Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens14 Tage aus dem Trainings - und Spielbetrieb genommen werden.
- •Der Gesundheitszustand ist bei allen Beteiligten vor dem Training/Spiel zu erfragen.

Regeln Fitness – Convention

Beim Betreten des Geländes kann sich über die Luca -App oder über ein **Kontaktformular registriert** werden.(Vordruck auf Homepage abrufbar)



Die Zuschauerzahl wird dem aktuell gültigen Geschehen angepasst. Ein negativer Test bzw. eine Impfung oder Genesung sind nach aktuellem Stand nicht notwendig.



Beim Betreten und Verlassen Hände desinfizieren und nach dem Spiel Material waschen



Maskenpflicht!



- im Zuschauerbereich
- in geschlossenen Räumen
- an den Verkaufsflächen Abstand (1,5 m) einhalten.
- Personal trägt Maske

Außerhalb des Sportstätte Mindestabstand 1,5 m einhalten



Trinkflaschen der Teilnehmer werden von den Mannschaften selbst mitgebracht



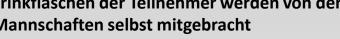






In Kabinen max. 7 und in Duschen

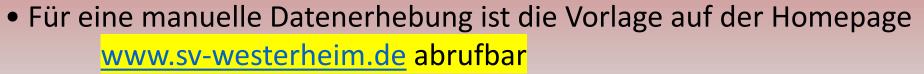
max. 3Personen gleichzeitig





Dokumentation Teilnehmer & Zuschauer

- Die Zuschauer müssen beim Zutritt der Anlage ihre Anwesenheit dokumentieren
- Die Datenerhebung erfolgt mit der Luca App



- Daten werden gesammelt und können werden bei Bedarf dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt
- Keine Probleme mit dem Datenschutz, da jeder Zuschauer einzeln seine Anwesenheit dokumentiert und der Datenerhebung zustimmt



Zonierung Sportstätte

Zone 1 (Spielfelder)

In der Zone 1 befinden sich nur die für das Sportevents notwendigen Personen

- **>**Instruktor
- **≻**Teilnehmer
- **≻**Funktionsteams
- ➤ Sanitäts -und Ordnungsdienst
- ➤ Hygienebeauftrager

Zone 2 (Umkleidebereich)

In der Zone 2 haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt(ggfs. einen Mund-Nase-Schutz tragen)

- ➤Spieler
- **≻**Trainer
- ➤ Funktionsteams und –träger
- ➤ Hygienebeauftragter

Zone 3 (Zuschauerbereich)

Die Zone 3 sind sämtliche
Bereiche
der Sportstätte, die frei
zugänglich
und unter freiem Himmel sind
(Abstand von 1,5m
sind einzuhalten)
Das Tragen eines Mundschutzes
auf dem Weg zu den Toiletten
(im Sportheim)
und in den Toiletten ist Pflicht

Öffnungsstufen im Sportbereich



Was ist = Erlaubt!

7-Tage-Inzidenz im Landkreis/Stadtkreis	Regelung / Lockerung	Testpflicht	Zuschauer
		ab 6 Jahren	
	Sport im Freien in Gruppen bis zu 25 Personen ,		
Stufe 4Inzidenz >50	in geschlossenen Räumen mit bis zu 14 Personen	Ja	250(3)
	Sport im Freien und in geschlossenen Räumen		500 /2
Stufe 3Inzidenz <50	ohne Personenbeschränkung.	Ja	500 (3
	Sport im Freien und geschlossenen Räumen		 (1)
Stufe 2Inzidenz <35	ohne Personenbeschränkung.	Ja	750 (4)
Stufe 1Inzidenz <10	Sport im Freien und geschlossenen Räumen		
	ohne Personenbeschränkung	Nein	1.500 (5

Maßgeblich ist die 7-Tage-Inzidenz Ankündigung der Öffnungsstufe durch den Alb-Donau-Kreis.

https://www.alb-donau-kreis.de/startseite/dienstleistungen+service/pr-132+gesundheitsamt+stellt+sinkende+inzidenz+im+adk+fest+-+zweiter+oeffnungsschritt.html

- 1) Genesene oder vollständig geimpfte Personen sind von der Testplicht ausgenommen.
- 2) Ab einer Zuschauerzahl von 200 ist auch im Freien eine medizinische Maske zu tragen.
- 3) Im Freien maximal 750 Zuschauer, oder bis zu 20 bzw. 60 Prozent der zugelassenen Kapazität, wobei die Teilnahme bei 60 Prozent Auslastung nur nach Vorlage eines Test-, Impf -oder Genesenen Nachweises zulässig ist. Ab 200 Personen ist auch im Freien eine medizinische Maske zu tragen.
- 4) Im Freien maximal 1.500 Zuschauer, oder bis zu 30 bzw. 60 Prozent der zugelassenen Kapazität, wobei die Teilnahme bei 60 Prozent Auslastung nur nach Vorlage eines Test-, Impf oder Genesenen Nachweises zulässig ist. Ab 300 Personen ist auch im Freien eine medizinische Maske zu tragen.

Hygiene - und ggfls. Testkonzept sind verpflichtend. Weitere Informationen auf der SVW Homepage